

**KOSTENERSTATTUNG FÜR KONKRETE HILFEN/AUSRÜSTUNG  
(Dokumentation für Arbeitnehmer von Bauunternehmen)**

Der Sanedil-Fonds erstattet dem Mitglied innerhalb der nachstehend genannten Grenzen und bis zur Höhe des zugewiesenen Budgets direkt die Kosten für den Kauf oder die Miete der folgenden medizinischen Hilfsmittel und Ausrüstungsgegenstände:

- Rollstuhl
- Orthopädische Einlagen
- Krücken, Stöcke, DreifüÙe, VierfüÙe und verschiedene Gehhilfen
- Orthopädische Büste
- Orthopädisches Korsett
- Orthopädische Stützen/Orthesen
- Abdominalstütze
- Orthopädische Schuhe

Um die Leistung in Anspruch nehmen zu können, muss der Versicherte das ausgefüllte Formular beim Mitarbeiter der Krankenkasse einreichen und die ärztliche Verordnung des Facharztes mit der gestellten Diagnose oder der vermuteten bzw. festgestellten Erkrankung, die die Leistung erforderlich gemacht hat, sowie die Rechnung / den Beleg des Leistungserbringers zum Nachweis des Kaufs mit einem Datum, das nach dem angegebenen Anfangsdatum liegt, beilegen.

Die Krankenkasse wird daher als Vermittler für Erstattungsanträge fungieren, welche vom Fonds direkt an das antragstellende Mitglied abgewickelt werden, nachdem geprüft wurde, ob die Beitragszahlungen des Unternehmens ordnungsgemäß geleistet wurden. Diese Leistung hat eine gemeinsame Obergrenzen pro Familieneinheit und kann dem Versicherten, seinem unterhaltspflichtigen Ehegatten entsprechend des steuerlich angegebenen Familienstandes sowie seinen unterhaltspflichtigen minderjährigen Kindern gewährt werden.

<b>BUDGET 1.000.000,00 € BIS 30. SEPTEMBER 2022 OBERGRENZEN FÜR UNTERHALTSPFLICHTIGE FAMILIENMITGLIEDER</b>		
ANFANGSDATUM	BASIS-PLAN	PLUS-PLAN
1. Juni 2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krücken, Stöcke, DreifüÙe, VierfüÙe und verschiedene Gehhilfen maximal <b>20 € alle 12 Monate</b></li> <li>• Rollstuhl maximal <b>80 € alle 36 Monate</b></li> <li>• Orthopädische Einlagen maximal <b>80 € alle 12 Monate</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krücken, Stöcke, DreifüÙe, VierfüÙe und verschiedene Gehhilfen maximal <b>30 € alle 12 Monate</b></li> <li>• Rollstuhl maximal <b>120 € alle 36 Monate</b></li> <li>• Orthopädische Einlagen maximal <b>120 € alle 12 Monate</b></li> </ul>
1. Januar 2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Orthopädische Büste , maximal <b>50,00 € alle 24 Monate</b></li> <li>• Orthopädisches Korsett, maximal <b>30,00 € alle 24 Monate</b></li> <li>• Orthopädische Stützen/Orthesen, maximal <b>40,00 € alle 12 Monate</b></li> <li>• Abdominalstütze, maximal <b>20,00 € alle 24 Monate</b></li> <li>• Orthopädische Schuhe, maximal <b>60,00 € alle 12 Monate</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Orthopädische Büste , maximal <b>80,00 € alle 24 Monate</b></li> <li>• Orthopädisches Korsett, maximal <b>50,00 € alle 24 Monate</b></li> <li>• Orthopädische Stützen/Orthesen, maximal <b>65,00 € alle 12 Monate</b></li> <li>• Abdominalstütze, maximal <b>35,00 € alle 24 Monate</b></li> <li>• Orthopädische Schuhe, maximal <b>100,00 € alle 12 Monate</b></li> </ul>

**DIE OBERGRENZE BEZIEHT SICH AUF AUSGABENBELEGE, DIE ZWISCHEN DEM 1. OKTOBER 2021 UND DEM 30. SEPTEMBER 2022 AUSGESTELLT SIND – EIN NEUER ANTRAG KANN NACH ABLAUF DER FÜR JEDE LEISTUNG ANGEgebenEN FRIST EINGEREICHT WERDEN, SOFERN DIE MASSNAHME VERLÄNGERT WIRD.**